

Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



39. Jg., Nr.44-45, 9. November 2008, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil



Einladung zu einem „Tag der offenen Tür“ an der Selfkantschule in Selfkant-Höngen

am: Samstag, dem 15. November 2008
von: 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Programm:

Begrüßung und Darbietung:

- Begrüßung durch die Schulleitung
- Lied- und Instrumentalbeiträge sowie Vorträge
- Ansprache der Schulpflegschaftsvorsitzenden

Ausstellung und Darstellung (Rundgang):

- Einblicke in den Unterricht in Fach- und Klassenräumen durch Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler

Gespräche und Informationen bei Umtrunk, Imbiss:

- zwischen Eltern, mit Elternvertretern, Schulleitung und Lehrpersonen z.B. zu Schülerbetriebspraktika, Informatik, Ganztagsbetrieb, Abschlüssen etc.

Schulpflegschaft:

gez. U. Ritterbex, Vorsitzende

Lehrerkollegium/Schulleitung:

gez. R. Roßmüller, Schulleiter

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Selfkant teilt mit, dass die Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 zugestellt sind.

Ortsansässige Arbeitnehmer, die am 20.09.2008 ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Selfkant hatten und noch nicht im Besitz der für das Kalenderjahr 2009 benötigten Steuerkarten sind, werden gebeten, die Ausstellung im Rathaus in Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Zimmer 2, zu beantragen.

Es wird darum gebeten, die zugestellten Lohnsteuerkarten zu überprüfen und eventuelle Korrekturen bezüglich der Lohnsteuerklasse bzw. des Kinderfreibetrages vor dem 01.01.2009 vornehmen zu lassen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Eintragung von Kinderfreibeträgen für Kinder über 18 Jahre nur durch das Finanzamt Geilenkirchen vorgenommen werden kann.

Bei verheirateten Arbeitnehmern müssen immer beide Lohnsteuerkarten für Änderungen vorgelegt werden.

Ferner bittet die Gemeinde Selfkant um entsprechende Mitteilung unter den nachfolgenden Rufnummern, wenn künftig keine Lohnsteuerkarte mehr benötigt werden sollte:

02456/499-112, 499-132 oder 499-151.

Sollte eine Lohnsteuerkarte zugestellt worden sein, die nicht benötigt wird, so wird gebeten, diese an das Finanzamt Geilenkirchen oder an die Gemeinde Selfkant, Meldeamt, zurückzugeben. Hierbei handelt es sich vor allem um die Lohnsteuerkarten, die nicht für eine Veranlagung benötigt werden und die keine Eintragungen enthalten.

Selfkant, den 28.10.2008

Der Bürgermeister
Corsten

Anmeldungen zu den gemeindlichen Kindergärten

Der Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch und der Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr nehmen ab sofort Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2009/2010 entgegen.

Gelegenheit zur Anmeldung besteht im **Kindergarten „Sonnenstrahl“ Schalbruch** täglich (mo.-fr.) in der Zeit von 9.00 Uhr – 14.00 Uhr. Dort können auch 2jährige Kinder aufgenommen werden.

Im **Kindergarten „Kleine Strolche“ Wehr** besteht die Gelegenheit zur Anmeldung (mo. – fr.) von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Es können Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden.

Darüber hinaus besteht für unter 3jährige Kinder die Möglichkeit zur Anmeldung in der **Spielgruppe „Zwergenstübchen“** des Kindergartens, die an drei Tagen in der Woche von 8.45 – 12.30 Uhr geöffnet ist.

Informationen über beide Kindergärten sowie über das „Zwergenstübchen“ finden sie im Internet unter www.Kindergarten.Selfkant.de.

Erstes Teilstück der B56n ist fertig – Schnellere Verbindung zwischen A2 (NL) und A46 (D)

Früher hätte hier ein Schlagbaum gestanden. Auf der Rodebachbrücke versammelte sich am 3.11. eine fröhliche Schar von beidseits der Grenze, um die Freigabe eines neuen Teilstücks der Bundesstraße 56n zu feiern. „Straßen verbinden, das ist hier wirklich wörtlich zu nehmen“, begrüßte Harald Friedrich Austmeyer, Geschäftsführer von Straßen.NRW, die zahlreichen Gäste.

Mit der sechs Kilometer langen neuen Straße sei nämlich die Verbindung zwischen dem niederländischen und dem deutschen Fernstraßennetz erheblich verbessert worden. Und werde weiter verbessert, ergänzte Nordrhein-Westfalens Verkehrsminister Oliver Witke, der auf den bevorstehenden Ausbau des nächsten Bauabschnitts der B56n hinwies. „Hier in der Region ist Europa längst alltäglich und deshalb werden unsere Verkehrsnetze immer mehr europäisch ausgerichtet“, sagte Witke, der auch seinen Amtskollegen von der Provinz Limburg, G.H.M. Driessen, begrüßte.

Nach 18 Monaten Bauzeit ist die neue, sechs Kilometer lange Strecke zwischen der deutsch-niederländischen Grenze und der Landesstraße 410 fertig gestellt. Neun Brückenbauwerke und zwei Anschlussstellen (an die Landesstraßen 228 und 410), exakt 5.850 Meter Straße mit einem Querschnitt von 15,5 Metern haben ihren Preis: 24,1 Millionen Euro hat Straßen.NRW für diesen Streckenabschnitt ausgegeben. Die Kosten trägt der Bund. Für den Unterbau der Strecke mit drei Fahrstreifen mussten allein 28.500 LKW-Ladungen Bodenmaterial angeliefert werden.

Auch die Naturschutzbelange spielten beim Bau der neuen Straße eine große Rolle. In der Trasse ermöglichen Durchlässe zum Beispiel dem hier ansässigen Feldhamster das gefahrlose Queren der Straße. Für den Steinkautz wurden bereits vor Baubeginn neue Nisthilfen außerhalb des Straßenraumes geschaffen. Schutzwände in bestimmten Bereichen dienen als Überflughilfen für die Fledermaus. Auf 17,2 Hektar Ausgleichsflächen wurden insgesamt über 50.000 Gehölze gepflanzt.

Auf niederländischer Seite trägt die B56n den Namen N297n und ist bis zur A2 bei Born bereits fertig gestellt. Auf der deutschen Seite ist der Auftrag für den nächsten Bauabschnitt von der L410 bis zur K13 jetzt vergeben. Mit dem dritten Abschnitt von der K13 bis zur A46 kann voraussichtlich im Jahr 2011 begonnen werden. Die komplette 18,1 Kilometer lange Strecke mit 25 Brückbauwerken und fünf Anschlussstellen bei Gesamtkosten von fast 70 Millionen Euro könnte im Jahr 2013/2014 fertig gestellt sein. Dann steht mit der B56n eine sehr leistungsfähige Verbindung zwischen den Industriezentren an Rhein und Maas und dem Ruhrgebiet sowie den Seehäfen Antwerpen und Rotterdam zur Verfügung. Die Prognosen gehen hier von täglich über 21.000 Fahrzeugen aus. Straßen.NRW

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant

| | |
|--------|--|
| 09.11. | Lambertusmarkt in Höngen Veranstalter: Gewerbeverein Höngen |
| 15.11. | Euregio-Konzert des MGV „St. Josef“ Höngen Ort: Turnhalle Höngen |
| 22.11. | Dorfkonzert der musizierenden Vereine Saeffelen Ort: Saal „Köpi Treff“ |
| 29.11. | Konzert des Instrumentalvereins Süsterseel Ort: Turnhalle Süsterseel |
| 29.11. | Weihnachtsfeier VDK des Ortsverbands Selfkant Ort: Festhalle Hastenrath |

Weitere Informationen über Veranstaltungen erhalten Sie auf der Internetseite der Gemeinde Selfkant unter Freizeitangebote auf www.selfkant.de

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Frau Maria Geradts,
wohnhaft in Höngen, Heerstraße 27;
sie wurde am 01.11. 85 Jahre alt.

Frau Josefina Peters,
wohnhaft in Süsterseel, Suestrastraße 2a;
sie wurde am 02.11. 83 Jahre alt.

Frau Maria Claßen,
wohnhaft in Süsterseel, Dechant-Kamper-Str. 28;
sie wurde am 04.11. 81 Jahre alt.

Frau Anna Nagel,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 04.11. 99 Jahre alt.

Frau Elisabeth Kreiner,
wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef;
sie wurde am 08.11. 87 Jahre alt.

Herrn Gerhard Schiffler,
wohnhaft in Tüddern, Kämpchen 1;
er wurde am 08.11. 89 Jahre alt.

Frau Hubertina Beckers,
wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 8;
sie wird am 11.11. 82 Jahre alt.

Herrn Wilhelm Robertz,
wohnhaft in Wehr, Gausweg 5;
er wird am 20.11. 85 Jahre alt.

Frau Elisabeth Staßen,
wohnhaft in Süsterseel, Karl-Arnold-Str. 5;
sie wird am 22.11. 83 Jahre alt.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr:

Montags bis freitags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montags
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten des Sozialamtes

Montags, mittwochs und freitags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstags
von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr.
Es wird um Terminabsprache gebeten.

Wichtige Telefonnummern:

| | |
|-------------------------------|---------------|
| Bürgermeister Corsten | 499 122 |
| Rathaus der Gemeinde Selfkant | 4990 |
| Fax-Nummer | 3828 |
| Gemeindeamtsrat Schürmann | 1266 (privat) |
| Bauhofleiter Hoeker | 3437 (privat) |
| oder | 01772984846 |
| Abwasserbereich | 015112104270 |

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Bereitschaftsdienst Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich
in 52511 Geilenkirchen-Niederheid.

Schiedsmann für den Bereich der Gemeinde Selfkant

Herr Arno Rettkow,
Bergstraße 61, Selfkant-Hillensberg,
Tel.: 02456 – 2956.

Das Schiedsamt Schiedsfrau, Schiedsmann? Was ist denn das?

von A.H. Rettkow
Justizoberamtsrat a.D.
Schiedsmann für den Bezirk der Gemeinde Selfkant

(2. Teil)

Berichtigung:

Im Teil 1 hat sich der Druckteufel eingeschlichen!
Natürlich sind Schiedsamtverhandlungen **nicht öffentlich** !

4.und warum das alles ?????

Schlagworte zur Kennzeichnung der Lage der Justiz sind seit längerer Zeit „Richtermangel“, „knappe Ressource Recht“ und „überlange Verfahrensdauer“. Die zur Entlastung der überlasteten Gerichte angestellten Überlegungen, die teilweise auch in gesetzgeberische Maßnahmen mündeten, z.B. Änderungen von Verfahrensordnungen, haben nicht in dem erwarteten Maße gegriffen. Schnelle und wirksame Abhilfe ist darum notwendig. Vom Gesetzgeber ist gefordert, dass alle wirklich geeigneten Instrumentarien zum Schutze der Justiz vor einer weiteren Überlastung genutzt werden.

Es ist bekannt und unbestritten, dass die bürgernahe Institution der Schiedsmänner und Schiedsfrauen, Friedensrichterinnen und Friedensrichter in Sachsen(Schiedspersonen) in den

Strafrechtlichen Privatklageverfahren zu einer erheblichen Entlastung der Justiz geführt hat. Die Schiedspersonen sind bei bestimmten Privatklagedelikten dem Gerichtsverfahren obligatorisch vorgeschaltet.

Das bedeutet, dass bei

- Beleidigung (§ 185 StGB)
- Körperverletzung (§ 223, 224, 230 StGB)
- Sachbeschädigung (§ 303 StGB)
- Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)
- Bedrohung (§ 241 StGB)
- Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 202 StGB) und
- Rauschtagen bezüglich der vorstehenden Straftaten

nach § 380 der Strafprozessordnung (StPO) erst ein Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt/der Schiedsstelle unternommen werden muss. Wenn ein solcher Schlichtungsversuch erfolglos geblieben ist, kann bei Vorlage einer entsprechenden, von der Schiedsperson auszustellenden Sühnebescheinigung (§ 40 SchG NRW) Klage vor Gericht erhoben werden.

Dieser Schlichtungsversuch ist kostengünstig, er spart Zeit und Nerven und, da vor dem Schiedsamt/Schiedsstelle keine Partei „gewinnt“ oder „verliert“, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass der Frieden von Dauer ist.

Der vor dem Schiedsamt, der Schiedsstelle geschlossene Vergleich ist 30 Jahre lang vollstreckbar. Bei einer Vergleichsquote von über 50 % in den Strafsachen wundert es dann nicht mehr, dass sich die Inanspruchnahme der Gerichte bei diesen Sachen signifikant verringert hat, weil die bürgerfreundliche Einrichtung der Schiedspersonen eine entsprechende „Filterwirkung“ entfaltet.

(Fortsetzung folgt)

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern
Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister Herbert Corsten
Konzept, Layout, Satz und Druck:
Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538
Selfkant
Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.